

und juristischen Quellen und dem Entstehungsort des Sachsenspiegels will ich im folgenden in 12 Punkten entwickeln.

1. Von den sechs Urkunden mit Bezug auf Eike, die von Alexander Ignor nebeneinander gestellt worden sind, stehen drei in Zusammenhang mit dem Grafen Heinrich von Ascharien, Fürst von Anhalt²²; der Askanier Heinrich I. war aller Wahrscheinlichkeit nach Eikes Dienstherr nach dessen Übertritt in die Ministerialität, während das aus der Reimvorrede erschlossene Lehnverhältnis Eikes zu Hoyer von Falkenstein keineswegs ausreichend belegt ist und deshalb auch alle Beziehungen Eikes zur Harzregion meiner Meinung nach unbegründete Konstruktionen sind²³.

Die älteste der sechs Urkunden von 1209 betrifft die Grundstücksgeschäfte der Burggrafen von Giebichenstein²⁴; Eike dürfte wegen der Familienverbindungen zu den Burggrafen als Zeuge hinzugezogen worden sein. Bei den Urkunden Nr. 2, 4 und 6 ist Heinrich I. von Anhalt beteiligt, so daß Eike offenbar im Gefolge dieses Fürsten in derselben Funktion benötigt wird²⁵. Wie steht es aber um die Altsel-

Magdeburg an, vgl. S. 272 f. Vgl. auch Ernst SCHUBERT, *Sächsische Weltchronik*, Lex.MA 7 (1995) Sp. 1242 f.

22) Bei IGNOR, *Rechtsdenken* (wie Anm. 17) Nr. 2 (im Volltext im *Codex diplomaticus Anhaltinus* 2, hg. v. Otto VON HEINEMANN [1875] Nr. 14 S. 13), Nr. 4 (ebd. Nr. 32 S. 30 f.) und Nr. 6 (ebd. Nr. 116 S. 94).

23) In diesem Sinne auch bereits JOHANEK, Eike (wie Anm. 7) S. 723: Nichts weise im geographischen Befund der urkundlichen Nennungen Eikes auf den Raum um Burg Falkenstein, Quedlinburg oder auch Halberstadt hin.

24) Bei IGNOR, *Rechtsdenken* (wie Anm. 17) Nr. 1 (im Volltext im *Codex diplomaticus Anhaltinus* I/3, hg. von Otto VON HEINEMANN [1873] Nr. 779 S. 576 f.).

25) Hierzu ausführlich JOHANEK, Eike (wie Anm. 7) S. 735-745, der auch auf die übrigen Zeugen in den genannten Urkunden eingeht und zu dem überzeugenden Ergebnis kommt, daß Eike in den Kreis der Helfer und Diener des Grafen von Anhalt eingebunden sei. ECKHARDT, *Sachsenspiegel IV* (wie Anm. 2) S. 24 kommt zu dem Ergebnis, daß Eike zwischen 1215 und 1218 Ministeriale eines Fürsten wurde und daß sein Dienstherr Graf Heinrich I. von Anhalt war. Bedenken gegen diese These bei IGNOR (wie Anm. 17) S. 55-59, der meint, daß sich nur feststellen lasse, daß Eike „vielleicht in irgendeiner Beziehung zu den Askaniern oder Wettinern stand“. Ich halte die Bedenken Ignors für nicht ausreichend begründet. In diesem Zusammenhang dürfte auch bemerkenswert sein, daß in *Sachsenspiegel*. Landrecht III. 62 § 2, ed. ECKHARDT (wie Anm. 11) S. 247, unter den sieben Fahnlehen des Landes Sachsen nach dem Herzogtum und der Pfalzgrafschaft Sachsen, der Mark Brandenburg, der Landgrafschaft Thüringen, den Marken Meißen und Lausitz als letztes die askanisch-anhaltinische Grafschaft Aschersle-